

## Grüne Partei Wetzikon

Kaspar Spörri  
Ringstrasse 5  
8620 Wetzikon

Telefon 076 401 64 58

Mail [kaspar.spoerri@parlament-wetzikon.ch](mailto:kaspar.spoerri@parlament-wetzikon.ch)

## Parlament

Eingang 05.10.2023

Vorstoss Interpellation

Nr. 23.02.04



Parlament Wetzikon  
Präsident  
Philipp Zopp  
Bahnhofstrasse 167  
8620 Wetzikon

Wetzikon, 24. September 2023

### Interpellation: Nachhaltige Beschaffung durch die Stadt Wetzikon

Ob neue Fahrzeuge, Pflastersteine für den Strassenbau oder Laptops für die Verwaltung – wenn Bund, Kantone und Gemeinden im Ausland einkaufen, können die erworbenen Produkte unter Umständen mit gravierenden Folgen für Arbeits- und Menschenrechte und bedeutenden Umweltauswirkungen verbunden sein. Die Hebelwirkung ist gross: Schweizer Gemeinden beschaffen Güter und Dienstleistungen im Wert von jährlich 16 Milliarden Franken. Öffentliche Beschaffungen durch die Gemeinden sind deshalb auch relevant für die Klimabilanz der Schweiz. Daher ist die nachhaltige öffentliche Beschaffung ein expliziter Teil der von der Schweiz unterzeichneten Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, Ziel 12.7).

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) am 1. Januar 2021 gibt es nun eine klare Rechtsgrundlage für nachhaltige Beschaffung. Der Zweckartikel (Art. 2 BöB) verankert Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen – sozial, ökologisch und wirtschaftlich – und der neue Art. 12 Abs. 2 BöB erlaubt, soziale Mindeststandards einzufordern, die über die ILO-Kernarbeitsnormen hinausgehen. Anbieter, welche die geltenden Umweltgesetzgebungen nicht einhalten, können von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden. Auch besteht mit den revidierten Gesetzesgrundlagen die Möglichkeit, externe Kosten wie CO<sub>2</sub>-Emissionen zu berücksichtigen.

Zahlreiche Schweizer Gemeinden haben beschlossen, ihre Verantwortung als öffentliche Institution wahrzunehmen und beim Einkauf Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen. Auch die Stadt Wetzikon hat per 1. Januar 2017 Beschaffungsrichtlinien erlassen, welche verschiedene Vorgaben für ein nachhaltiges Beschaffungswesen enthalten.

Unter Berücksichtigung der veränderten gesetzlichen Grundlagen bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden die bestehenden Richtlinien vom 1. Januar 2017 im Beschaffungswesen der Stadt Wetzikon konsequent angewendet? Inwiefern finden die in Art. 3 Abs. 3 dieser Richtlinien vorgesehenen Beratungen und regelmässigen Schulungen durch die Abteilung Umwelt statt? Gibt es Checklisten oder andere Instrumente, um die Vorgaben der Beschaffungsrichtlinien sicherzustellen?

2. Werden ökologische und soziale Kriterien bei der Definition (i) der technischen Anforderungen an den Beschaffungsgegenstand, (ii) der Eignungs- sowie (iii) der Zuschlagskriterien standardmässig berücksichtigt? Gibt es eine Vorgabe bzgl. der minimalen Gewichtung dieser Kriterien, und wie hoch ist diese?
3. Werden Anbieter, welche die geltenden Umweltgesetzgebungen (im In- und Ausland) nicht einhalten, von den öffentlichen Aufträgen der Stadt Wetzikon ausgeschlossen?
4. Dieses Jahr wird das Gemeinderating in Bezug auf eine sozial und ökologisch nachhaltige Beschaffung bereits zum fünften Mal durchgeführt. Dieses Rating schafft Transparenz und zeigt, welche Gemeinden durch eine bewusste Beschaffungspolitik ihre öffentliche Verantwortung wahrnehmen und aktiv eine innovative und nachhaltige Wirtschaft fördern. Nahm und nimmt Wetzikon an diesem Rating teil? Falls nein, ist der Stadtrat bereit, ab sofort daran teilzunehmen?
5. Die durch den Bund unterstützte "WÖB - Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung" stellt für Gemeinden eine Toolbox mit konkreten Werkzeugen und Methoden, Merkblättern und Praxisbeispielen zur Verfügung. Kennt der Stadtrat diese Toolbox und ist er bereit, die enthaltenen Empfehlungen anzuwenden?
6. Ist der Stadtrat gewillt, die bestehenden Beschaffungsrichtlinien vom 1. Januar 2017 dahingehend anzupassen, dass soziale Mindeststandards eingefordert werden, welche über die ILO-Kernarbeitsnormen hinausgehen (Art. 18 Abs. 2 der Beschaffungsrichtlinien)? Falls ja, wann wird diese Anpassung erfolgen?
7. Ist der Stadtrat gewillt, die bestehenden Beschaffungsrichtlinien vom 1. Januar 2017 dahingehend anzupassen, dass externe Kosten und insbesondere CO2-Emissionen zukünftig bei den Vergabekriterien berücksichtigt werden (z.B. in Art. 8 der Beschaffungsrichtlinien)? Falls ja, wann wird diese Anpassung erfolgen?

Für eine Antwort bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Grüsse

Grüne Partei Wetzikon

Erstunterzeichner

Mitunterzeichner:



Kaspar Spörri  
Parlamentarier, GP



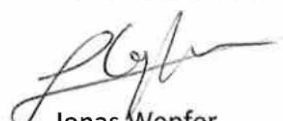
Raphael Zarth  
Parlamentarier, GP



Christiane Schwabe  
Parlamentarierin, GP



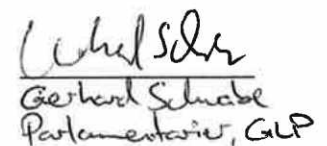
Stephan Mathez  
Parlamentarier, GP



Jonas Wepfer  
Parlamentarier, GP



Stefan Burch  
Parlamentarier, EVP



Gerhard Schwabe  
Parlamentarier, GLP